



Leistungssteuerung mit Kostensensiblen Leitlinien: Rechtliche Implikationen

Abschluss-Symposium des Interdisziplinären
Forschungsverbundes „Allokation“
Berlin, 30. Oktober 2009



Überblick

- **I. Die Notwendigkeit und grundsätzliche Zulässigkeit von Prioritätensetzungen und Leistungsbeschränkungen**

 - **II. Formelle Vorgaben**

 - **III. Materielle Vorgaben**

 - **IV. Fazit**
-



I. Die Notwendigkeit und grundsätzliche Zulässigkeit von Prioritätensetzungen und Leistungsbeschränkungen

1. Die Begrenztheit der Ressourcen
 2. „Rationalisierung vor Rationierung“ als verfassungsrechtliches Gebot?
 3. Kostensensible Leitlinien im Kontext der Priorisierungs- und Rationierungskriterien
 4. Verbot der „Bewertung“ von Gesundheit und Leben?
 5. Die Alternative der impliziten Rationierung und ihre rechtliche Problematik
-



II. Formelle Vorgaben

1. Die Erforderlichkeit einer hinreichend bestimmten Rechtsgrundlage
 - a) Kostensensible Leitlinien als „wesentliche“ Entscheidungen
 - b) Das Wirtschaftlichkeitsgebot als Rechtsgrundlage?
 2. Die Legitimation des Entscheidungsorgans
-



III. Materielle Vorgaben

1. Freiheitsrechtliche Probleme: Kein Raum für Kostenaspekte bei lebensbedrohlichen oder regelmäßig tödlichen Erkrankungen?
 - a) Die Verfassungsrechtsprechung zu Leistungsansprüchen in der GKV
 - b) Übertragbarkeit auf Leistungsbegrenzungen durch Kostensensible Leitlinien?
 - c) Die Ergänzungsbedürftigkeit von Kosten-Nutzen-Erwägungen
 - d) Das ungeklärte Verhältnis von Gerechtigkeits- und Effizienzüberlegungen
-



III. Materielle Vorgaben

2. Gleichheitsrechtliche Probleme: Unzulässige Diskriminierung bestimmter Subgruppen?
 - a) Die gleichheitsrechtliche Dimension
 - b) Rechtfertigung über ex ante-Interessen
-



IV. Fazit

1. Kostensensible Leitlinien sind in materiellrechtlicher Hinsicht ein grundsätzlich zulässiges Steuerungsinstrument.
 2. Ihr Einsatz bedarf allerdings einer hinreichend bestimmten Rechtsgrundlage und eines ausreichend legitimierten Entscheidungsträgers.
-